

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 66 (1978)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6433

SGF

Zentralblatt

Nr. 5, Mai 1978
66. Jahrgang

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

Art. 265

Das Kind muß wenigstens sechzehn Jahre jünger sein als die Adoptiveltern.

Ist das Kind urteilsfähig, so ist für die Adoption seine Zustimmung notwendig.

Ist es bevormundet, so ist die Zustimmung des Bevormundeten notwendig. Ist es bevormundet, so ist die Zustimmung des Bevormundeten notwendig. Ist es bevormundet, so ist die Zustimmung des Bevormundeten notwendig.

Art. 266

Die Adoption ist nur durch die Eltern des Kindes oder durch die Mutter des Kindes möglich.

Die Adoption ist nur durch die Eltern des Kindes oder durch die Mutter des Kindes möglich.

Die Adoption ist nur durch die Eltern des Kindes oder durch die Mutter des Kindes möglich.

Die Adoption ist nur durch die Eltern des Kindes oder durch die Mutter des Kindes möglich.

Die Adoption ist nur durch die Eltern des Kindes oder durch die Mutter des Kindes möglich.

Die Adoption ist nur durch die Eltern des Kindes oder durch die Mutter des Kindes möglich.

Die Adoption ist nur durch die Eltern des Kindes oder durch die Mutter des Kindes möglich.

Die Adoption ist nur durch die Eltern des Kindes oder durch die Mutter des Kindes möglich.

Art. 265 c

Von der Zustimmung des Kindes kann abgesehen werden,

1. wenn er unbekannt, oder unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd urteilsunfähig ist,

2. wenn er sich um das Kind nicht ernstlich gekümmert hat.



Adoptivkinder – unerwünscht und doch ersehnt

Bei dem am 1. April 1973 in der Schweiz in Kraft getretenen neuen Adoptionsrecht steht das *Interesse des Kindes* im Vordergrund.

Ein Kind darf adoptiert werden, «wenn nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, die Begründung eines Kindesverhältnisses diene seinem Wohle» (Art. 264 ZGB).

In dieser Nummer:

Adoptivkindervermittlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich

Zentralvorstand
Aus der Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Mitteilung aus dem Zentralvorstand

Aus den Sektionen
Eidgenössische Volksabstimmung vom 27./28. Mai



isch guet

ROTH-Käse

8610 Uster

Tel. 01 87 46 42

Silhouette®



orange

citro

*Wir wünschen den Delegierten
des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
eine erfolgreiche Tagung
und empfehlen uns bei den
Leserinnen des «Zentralblattes»*



**Weichkäserei
Uster**

8610 Uster

Industriestrasse 7
Telefon 01 87 20 33

Ihr Kräuterhaus-Spezialist von
Vogel, Weleda, Künzle und Omida.
Ausserdem viele Heilkräuter am Lager.
Prompter Postversand.

Tannen-Drogerie, 8610 Uster
A. Gerosa, Tel. 01 87 16 86

**winterthur
versicherungen**

**Peter Bulgheroni
Generalagentur Uster**

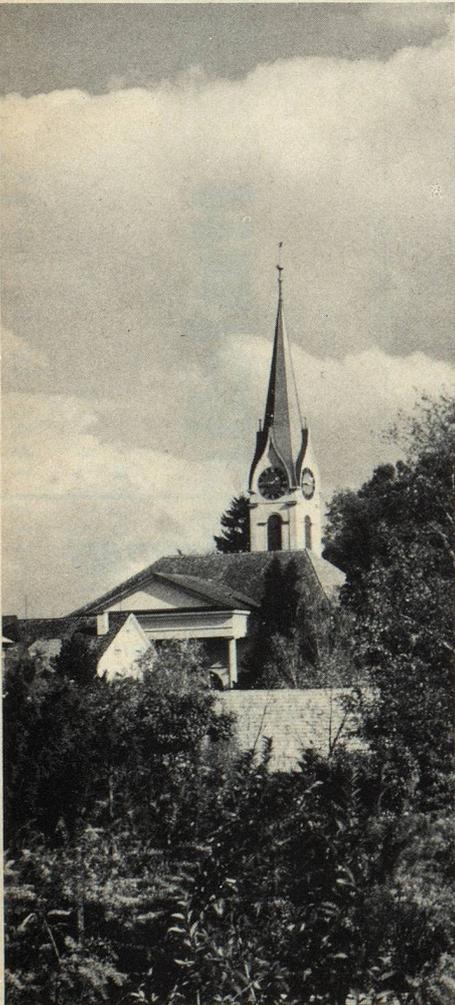
Brunnenstr. 25 – Tel. 01 87 15 67
8610 Uster

Hansjörg Baumeler
Edy Keller

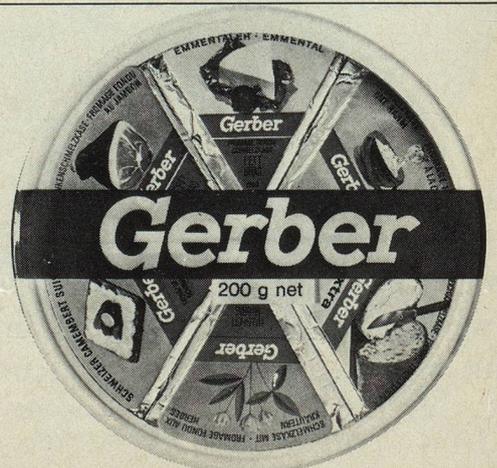
**STADTHOF
Uster** Zürichstr. 7
(01) 87 35 95



Gepflegtes Gourmetstübli
Jeden Abend Musik + Tanz



*Für
leichte
Mahlzeiten
und
Picknicks!*



Adoptivkinder – unerwünscht und doch ersehnt



Eltern suchen ein Kind – warum wohl?

Wir bekommen keine eigenen Kinder

Unser einziges Kind möchte ein Spielkameräddli

Unsere Kinder sind schon gross

Vielleicht verstehen wir uns dann wieder besser

An unserem Tisch hat gut noch ein Kind Platz

Aus den verschiedensten Beweggründen wollen Eltern mit oder ohne Kinder adoptieren. Die Verantwortung aber, die man mit der Aufnahme eines fremden Kindes auf sich nimmt, ist gross und schwer.

Was wollen wir eigentlich mit der Adoption? Das ist eine sehr wichtige Frage. Künftige Adoptiveltern sollten sie sich stellen und miteinander so wahrhaftig wie möglich zu beantworten versuchen. Im Zweifelsfall dürfen Eltern sich nicht scheuen, psychologischen Rat zu beanspruchen. Es ist ja oft nicht leicht, sich über seine wirklichen Motive klarzuwerden. Auch die Vermittlungsstellen fragen direkt und forschen in Gesprächen nach den Beweggründen der Adoptionswilligen. Bisweilen fühlen sich

Ehepaare, die adoptieren wollen, durch solche Fragen vor den Kopf gestossen. Sie fassen sie als «Schnüffelei» auf, als Eingriff in ihre Privatsphäre, als Misstrauensvotum gegen ihre Eignung als Eltern. «Natürliche» Eltern müssen sich ja auch nicht fragen und fragen lassen, warum sie ein Kind haben wollen. Wer so argumentiert, übersieht einige wichtige Punkte. Erstens betreiben ja auch viele natürliche Eltern Familienplanung und überlegen sich ihren Kinderwunsch reiflich. Zweitens ist eine Adoption nun einmal keine reine Privatangelegenheit; ihre Voraussetzungen, ihr Zustandekommen und ihre Wirkungen sind im wesentlichen in den Adoptionsgesetzen geregelt. Während früher eine Adoption hauptsächlich dazu diente, kinderlosen Ehepaaren einen Erben zu verschaffen, liegt ihr Sinn heute vornehmlich darin, verlassenen Kindern, Sozialwaisen zumeist, Nestwärme und liebevolle Zuwendung in einer Familie zu gewähren, damit sie sich körperlich, seelisch und geistig gesund entwickeln können.

Nein, so geht das nicht!

Ein Ehepaar, das sich um ein Ad-

optivkind bewirbt, schreibt an die Vermittlungsstelle:

«Wir möchten nur ein Kind, wo beide Eltern nicht vobstraf sind, auch einen ausländischen Elternteil können wir nicht akzeptieren. Da unsere Neffen und Nichten alle höhere Schulen besuchen, müsste er sehr intelligent sein, damit er sich hier wohl fühlen kann. Natürlich legen wir darauf Wert, dass das Kind auch ganz gesund ist, weil mein Mann und ich gesund sind.» Diesem unheilbar gesunden Ehepaar kann man nur recht geben: ganz gewiss würde sich bei ihm kein Kind, wahrscheinlich auch kein leibliches, wohl fühlen, wenn es nicht gesund bliebe oder nicht die Matur machen könnte.

Adoptiveltern müssen keine Musterexemplare sein, keine Wunderwesen ohne Fehl und Tadel

Aber sie sollten – man kann es ganz klar und einfach sagen – fähig sein zu wirklicher Liebe, zur Liebe, die den anderen annimmt, wie er ist. Sie sollten sich vorbehaltlos und vorurteilslos einem kleinen Menschen zuwenden können, der ihre konstante, uneingeschränkte Hilfe und zärtliche Aufmerksamkeit braucht, um zu gedeihen. Die besten Gründe zu adoptieren haben allemal die Eltern, die nicht zuerst fragen: «Wo ist ein Kind nach unseren Wünschen?», sondern: «Wo ist ein Kind, das uns braucht?»

Adoptivkinder – wo kommen sie her?

Natürlich denkt man beim Wort Adoption in erster Linie an arme, süsse Neugeborene, denen es ein warmes Nest und liebevoll-besorgte Eltern zu verschaffen gilt. Daneben gibt es jedoch noch eine ganze Reihe anderer Adoptionsfälle, die vom neuen Adoptionsrecht ausdrücklich behandelt werden und die einen grossen Teil der durchgeführten Adoptionen ausmacht. Besonders in Betracht fällt hier die Adoption von Stiefkindern. Sie spielt dann eine Rolle, wenn ein Elternteil oder aber beide Partner Kinder mit in die Ehe bringen. Denkbar ist heute auch die Grosselternadoption, wenn zum Beispiel eine Minderjährige ein Kind zur Welt bringt und dieses von ihren Eltern adoptiert wird.

Bei der Adoptivkindervermittlung

des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich sind es vor allem uneheliche Kinder, vereinzelt auch ehelich geborene und dann noch Kinder aus ausserehelichen Verhältnissen, die angemeldet werden.

«Die Zahl der freigegebenen Kinder ist nach wie vor rückläufig», sagt Frau Mörgeli, Sozialarbeiterin bei der AVS Zürich, dazu. «Diese Entwicklung ist nicht etwa mit einer besseren Kenntnis der Schwangerschaftsverhütung zu erklären, sondern damit, dass ledige Mütter heute viel besser toleriert werden und seltener durch eine Notlage gezwungen sind, das Kind wegzugeben. Sosehr die positivere Einstellung der Umgebung den Müttern gegenüber zu begrüssen ist, bleibt doch die Frage, ob sie auch den Kindern zugute kommt. Kinder brauchen nicht unbedingt «ihre» Mutter, sie brauchen eine den Er-

ziehungsaufgaben gewachsene Mutter!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal ganz deutlich sagen, dass man endlich mit dem «Blut-und-Fleisch-Mythos» aufhören sollte, der mutige und verantwortungsvolle Mütter davon abhält, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Noch viel zu oft werden junge Mädchen oder auch Eltern, die ein ungewolltes, unerwünschtes Kind weggeben wollen, zu Rabenmüttern oder egoistischen Eltern gestempelt. Viele der betroffenen Kinder, die zu glücklichen Adoptivkindern hätten werden können, schiebt man dann von Pflegefamilie zu Pflegefamilie, von Heim zu Heim.

Ist Begabung angeboren, vererben sich «schlechte» Eigenschaften?

Die Psychologin Charlotte Bühler schreibt: «Die Frage, bis zu wel-

chem Grade ein Individuum in seiner Entwicklung von angeborenen, also von ererbten, und bis zu welchem Grade es von Umgebungseinflüssen bestimmt ist, hat Denken und Handeln der Menschen immer stark bewegt. Heute schliessen die Erkenntnisse der Wissenschaft (...) jeden extremen Standpunkt hinsichtlich der Rolle des Vererbungs- ebenso wie des Umgebungsfaktors aus. Die Erkenntnisse, die man bei Erziehungsexperimenten (...) gewonnen hat, sowie die überwiegend günstigen Resultate von Adoptionen (...) bedeuten für jeden Unvoreingenommenen eine lebendige Demonstration der ausserordentlich formenden Kraft einer erzieherisch günstigen Umgebung.» Ganz praktisch kann man Adoptiveltern letzten Endes wohl nur sagen: das «Erbgut» eines Adoptivkindes wird nur dann zum Problem, wenn die Eltern es fürchten!

Wir möchten ein gesundes Kind – möglichst einen Säugling!

Hiezu Frau Mörgeli: «Es ist natürlich, dass sich adoptionswillige Ehepaare – wie alle andern auch – ein gesundes Kind mit normalen Entwicklungschancen wünschen. Wir sind darum bei jeder Anmeldung dankbar, wenn das Kind sich bis anhin problemlos entwickelt hat. Trotzdem kommt es bei uns immer wieder vor, dass eigentliche Problemkinder zu vermitteln sind, und wir sind sehr dankbar, dass es Ehepaare gibt, die willens und fähig sind, auch ein schwierigeres, vielleicht älteres und darum oft im Verhalten auffälliges oder ein behindertes Kind in ihr Heim aufzunehmen.»

Je mehr Untersuchungen über die frühkindlichen Bedürfnisse vorliegen, desto mehr setzte sich der Gedanke der Frühadoption durch. Heute weiss man, dass die spätere seelische Gesundheit eines Menschen wesentlich abhängig ist von der Tiefe und Beständigkeit seiner Liebesbeziehungen zur Mutter oder ihrem Ersatz in den ersten Lebensjahren. Es ist daher keineswegs nur Sentimentalität, wenn sich Adoptiveltern einen möglichst jungen Säugling wünschen.

Wer ein Adoptivkind als kleinen Säugling bekommt, bekommt ein Kind ganz ähnlich wie andere Leute auch. Weder braucht er sich über





die Erbanlagen dieses Kindes den Kopf zu zerbrechen, noch muss er mit anderen «Problemen» rechnen als jenen, die alle Eltern mit ihren Kindern haben – oder nicht haben. Er hat ein Kind bekommen – nicht mehr und nicht weniger.

Ganz anders ist die Situation der Eltern, die ein älteres Kind adoptieren. Sie – und das Kind – werden aller Wahrscheinlichkeit nach erhebliche Probleme zu bewältigen haben, eine Zeit der Prüfung zu überstehen haben, bis das Liebes- und Vertrauensverhältnis gewachsen und gefestigt ist. Adoptiveltern müssen das wissen, es wäre falsch, schlechthin verantwortungslos, sie darüber nicht aufzuklären.

Das neue schweizerische Adoptionsrecht

Das neue, seit 1. April 1973 in Kraft stehende Adoptionsrecht geht vom Kerngedanken aus, Eltern für Waisen und Sozialwaisen zu finden. Das Interesse des Kindes steht bei einer Adoption im Vordergrund. Dadurch hebt es sich grundlegend vom früheren Recht ab, welches darauf aufgebaut war, einem kinderlos gebliebenen Erwachsenen die Annahme eines Kindes zu ermöglichen. Als wesentlichste Neuerungen hebt Elisabeth-Brigitte Schindler im «Bund» vom 16.3.77 hervor:

– Das Adoptivkind wird dem ehelichen Kind in jeder Beziehung gleichgestellt. Es erhält Namen und Bürgerrecht seiner neuen Eltern und ist auch gegenüber diesen erbberchtig. Vom Augenblick der

Adoption an erlöschen alle rechtlichen Bande zu den leiblichen Eltern.

– Die Adoption muss gemeinschaftlich von den Ehegatten vorgenommen werden und ist möglich, wenn die Ehe fünf Jahre lang bestanden hat oder die Ehegatten beide das 35. Altersjahr zurückgelegt haben. Der Adoption muss ein zweijähriges Pflegeverhältnis vorgegangen sein, der Altersunterschied zwischen Eltern und Adoptivkind muss mindestens 16 Jahre betragen, und das Kind muss zur Adoption seine Zustimmung erteilen, sofern es bereits urteilsfähig ist. Ausserdem ist die Zustimmung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde erforderlich. Haben die Adoptiveltern eigene Kinder, so ist heute die Adoption eines Kindes nicht mehr ausgeschlossen.

– Das neue Adoptionsrecht setzt sich darüber hinaus aber auch für die Interessen der leiblichen Eltern ein, indem es ihnen einen zeitlich breiten Entscheidungsraum gewährt, innerhalb welchem sie einer Adoption zustimmen können. Eine Zustimmung ist erst sechs Wochen nach der Geburt des Kindes möglich. Weitere sechs Wochen stehen für einen Widerruf der Zustimmung zur Verfügung.

Adoptionsabklärung bei der Adoptivkindervermittlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich

Frau Mörgeli berichtet: «Die Ehepaare, die sich neu um ein Adoptivkind bewerben möchten, neh-

men zuerst an einem Informationsabend teil. Hier erhalten sie alle genauen Auskünfte über das Vorgehen der Abklärung, über die Chancen, je Adoptiveltern zu werden, über die notwendigen Vorkehrungen, die es braucht für die Platzierung des Kindes. Hier können sie auch Fragen genereller Art stellen. An diesem Abend wird ihnen der Anmeldebogen mitgegeben. Das Ehepaar sendet ihn mir dann zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen zu. Dazu gehören die ausführlichen Lebensläufe der Ehegatten, zwei Referenzadressen, ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, Steuerausweis und Leumundszeugnisse.

Bei einer ersten Besprechung im Büro wird über Herkunft, Familienstand, Geschwisterreihe, Berufsweg, eigene Kindheit und Erziehung der beiden Ehepartner diskutiert. Die Qualität dieser Ehe muss erspürt werden. Wichtig sind für mich die Motive für den Wunsch nach einem Kind. Wie sind diese Eltern, sind sie bedächtige, stille oder lebendige, vitale Typen? – das alles ist für die Platzierung von Bedeutung. Bei einem Hausbesuch erfahre ich noch mehr von der Atmosphäre des zukünftigen Heims. Zur Vervollständigung des Dossiers braucht der Vormund seinerseits eine Foto von beiden Ehepartnern. Er hat bis zur definitiven Entscheidung ja keinen Kontakt mit ihnen und möchte sich doch ein Bild machen. Er ist derjenige, der im Moment der Entscheidung das Kind am besten kennt. Und jetzt heisst es für alle: warten, Geduld haben und auch auf ein bisschen Glück hoffen. Aber es wird auch Enttäuschungen geben, denn es können leider nicht allen Ehepaaren Kinder vermittelt werden.»

Wie geht eine Adoptionsplatzierung vor sich?

Hören wir dazu wieder Frau Mörgeli: «Der Vormund oder die Sozialarbeiterin meldet das Kind, das zur Adoption freigegeben wurde, bei mir an. Die Sozialarbeiterin, die einen guten Kontakt mit der Mutter hat, ist besorgt, dass das Problem des Verzichts gründlich besprochen wurde. Sie berichtet mir genau über die Motive des Verzichts, über die beiden Elternteile, über das Kind selbst und seine körperliche und geistige Entwicklung.»

Ich selber besuche in der Regel das Kind, sei es im Spital, im Kinderheim oder am Durchgangspflegeplatz. Wichtig ist für mich, zu erfahren, wie die Entwicklung dieses Kindes vor sich geht, wie es auf die Umwelt reagiert und wie es in seinem Verhalten wirkt. Nach diesem Kontakt mit dem Adoptivkind beginnt in meinem Büro die Arbeit, die wir «matching» nennen. Ich suche nach Eltern, die gerade für dieses Kind die besten Voraussetzungen bieten, nach einer Umgebung, in die es möglichst harmonisch hineinwachsen kann. Oberstes Prinzip: Die Adoptiveltern sollen das Kind voll und ganz akzeptieren können.»

Ich glaube, wir haben einen Sohn für Sie!

«Es ist eine merkwürdige Zeit, die Zeit des Wartens», schreibt Lo von Gienanth. «Jeder erlebt sie auf seine Weise. Man ertappt sich dabei, dass man tagelang überhaupt nicht mehr daran gedacht hat, dass man (auf der Warteliste) steht – für ein Kind. Alles wird ein bisschen verschwommen, unwirklich.

Dann kam der Brief, in dem viel Vordrucktes durchgestrichen war und am Rand stand: «Ich glaube, wir haben einen Sohn für Sie. Rufen Sie mich doch bitte an.» Es wurde ausgemacht, dass wir am nächsten Tag, nachmittags um zwei (das vergisst sich nicht) «das Kind», unseren Sohn (?), im Säuglingsheim sehen sollten. Für den Abend luden wir kurz entschlossen ein paar Freunde ein. Doch die Stunden bis zum nächsten Nachmittag dehnten sich, schienen länger zu sein als die Monate vorher. Im Heim warteten wir wieder, in einem kahlen Raum mit abgewetztem Linoleumboden, an der Wand ein gerahmter Druck, auf dem ein schlagsahnefarbener Engel ein Kind mit Kulleraugen und Mopswangen über einen Steg führte.

«Sind Sie das Ehepaar vom Jugendamt?» fragte die Schwester, die mit einem Bündel im Arm hereinkam. Sie legte mir das Bündel in den Schoß, zupfte an der Wolldecke herum: «Ein hübsches Kind, schau'n Sie nur», sagte sie. Wir sahen dunkle, verklebte Härchen, geschlossene Lider, rosa Pustelchen auf dem Säuglingsgesicht, winzige suchende Fäustchen. Das

Bündel roch säuerlich nach ausgespuckter Milch. Vorsichtig hielt ich es ein bisschen höher, legte eine Hand um das wackelige Köpfchen. Spätestens als das fremde kleine Geschöpf die Augen aufschlug, wusste ich, dass ich mein Kind hielt. Der Vater stand eher verlegen – allen Vätern scheint es so zu gehen. Schöner Hinterkopf? Hohe Stirn? Feine Züge? «Ach weisst du, ich finde wirklich, dass alle Babys gleich aussehen.»

Das war unsere erste Begegnung mit unserem Kind. In den letzten Stunden davor empfand ich durchaus nicht nur Vorfreude und Glücksgefühl, sondern auch Beklemmung, Zweifel und unklare Furcht: Wie wird das sein, ein Kind, ein fremdes Kind, werde ich es mögen? Was, wenn ich gleichgültig bliebe?

Heute weiss ich, dass es den meisten Adoptiveltern, vor allem aber den Müttern, ähnlich ergeht. Das sei zum Trost für alle gesagt, die diese erste Begegnung mit dem Kind noch vor sich haben. Der Gefühlsaufruhr, die Aufregung – sie gehören dazu, sind alles andere als aussergewöhnlich. Die Adoptivmutter erlebt zwar nicht die Anstrengung der Geburt, dafür aber eine starke seelische Anspannung. Diese lässt vielleicht nur langsam nach, oft aber beginnt sie sich zu lösen in dem Augenblick, in dem eine Frau das Kind, das ihr noch fremd ist, auf dem Arm hält und sekundenlang eher spürt als denkt: Ja, das ist es!

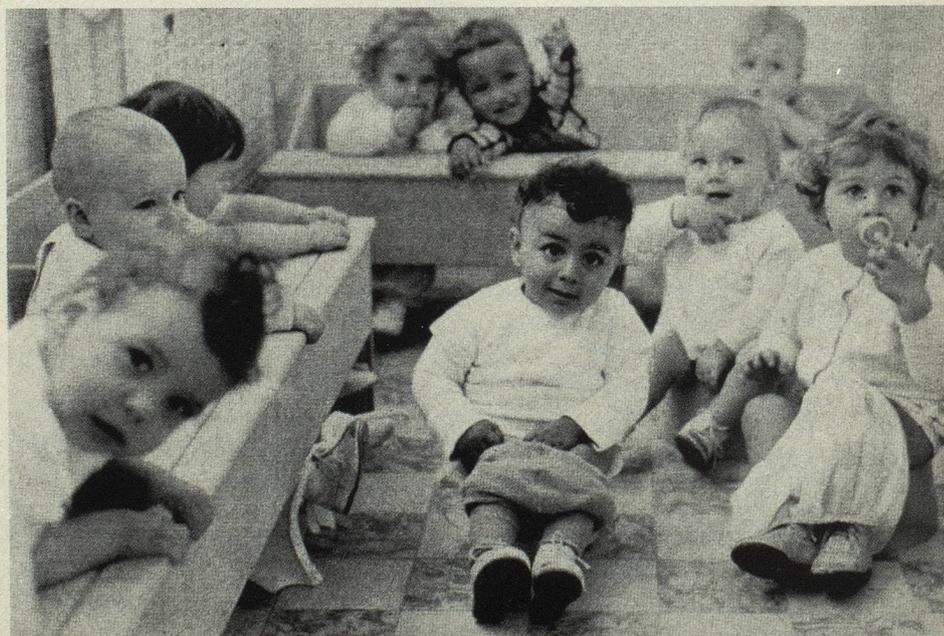
Es kommt freilich auch vor, dass Adoptiveltern zu dem Kind, das

man ihnen vorgeschlagen hat, gar keinen Kontakt bekommen können, auch nicht nach mehrmaligen Besuchen, nach intensivem Überlegen und Besprechen. Es kann sogar sein, dass das Kind ihnen gefällt – und trotzdem finden beide oder ein Partner keinen emotionalen Zugang zu diesem besonderen Kind, und sie sollten es dann auch nicht tun, sich nicht dazu zwingen, schon gar nicht aus Furcht, man würde ihnen dann kein anderes Kind vermitteln.»

Schweizerische Adoptiveltern-Vereinigung

Die Plazierung ist abgeschlossen, das Kind hat ein Heim, Eltern, vielleicht sogar Geschwister gefunden. Grundsätzlich ist damit auch die Aufgabe von Frau Mörgeli erfüllt. Hie und da lassen Adoptiveltern noch etwas von sich hören, oft bricht der Kontakt ganz ab.

Natürlich benötigen Adoptivkinder auch keine spezielle Erziehung. Die Probleme der Eltern in dieser Richtung decken sich mit den Problemen «gewöhnlicher» Eltern. Und trotzdem: Es kommt doch immer wieder vor, dass sich Adoptiveltern nicht einfach als Eltern fühlen, sondern in ihrer Situation recht isoliert dastehen. Angst vor verständnisloser Reaktion der Umwelt hindert sie zum Beispiel oft daran, ganz normale Erziehungsschwierigkeiten einzugestehen und zu besprechen. Wie und wann soll das Kind über seine Herkunft aufgeklärt werden, wer kann ihm helfen, wenn es die Eltern vorübergehend ablehnt? Diese und andere Fragen





lassen sich unter Umständen am besten mit Eltern in der gleichen Situation besprechen, auch den Kindern könnte der Kontakt mit andern Adoptivkindern unter Umständen weiterhelfen.

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, sich der Schweiz. Adoptivelternervereinigung, Zürichbergstrasse 7, 8032 Zürich, anzuschliessen oder eine eigene Regionalgruppe zu gründen, wie das schon verschiedentlich mit Erfolg praktiziert wurde. Im Kreise «Gleichgestellter» lassen sich gemeinsame Probleme, die da sind und die man sich oft gar nicht einzugestehen wagt, viel besser lösen – oder mit Fassung tragen, wenn sich herausstellt, dass die andern

vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen.

Adoption – und die leibliche Mutter?

«Das ganze Abklärungsverfahren war demütigend, es kam einer minutiösen Inspektion gleich. Doch glaube ich, man ist die sorgfältige Abklärung nicht nur dem Kind schuldig, sondern auch der leiblichen Mutter. Diese muss, selbst wenn sie nie erfährt, wo ihr Kind neue Eltern gefunden hat, die Gewissheit haben, dass man alles vorgekehrt hat, um dem Kind ein Maximum an Geborgenheit und Liebe zu garantieren», so eine glückliche Mutter zweier Adoptivkinder.

Auch die Sozialarbeiterin der Adoptivkindervermittlung des SGF, Frau Mörgeli, beschäftigt sich immer wieder mit den Problemen der Frau, die sich durchgerungen und ihr Kind zur Adoption freigegeben hat, nun von ihrer Umgebung abgelehnt wird und nirgends auf Verständnis und Hilfe zählen kann. Nicht alle Frauen sind diesem Druck gewachsen. Im Jahre 1977 zum Beispiel konnten acht der bei der Vermittlungsstelle gemeldeten Kinder nicht zur Adoption gegeben werden, weil ihre Mütter den Entschluss zur Freigabe rückgängig machten. «Um die Situation dieser Frauen darzustellen», schreibt Frau Mörgeli, «möchte ich zwei konkrete Fälle herausgreifen:

– Frau B., eine 22jährige Ausländerin, arbeitet im Gastgewerbe in einem Kurort. Als sie ihre Schwangerschaft bemerkte, dachte sie zuerst an eine Unterbrechung, wurde dann aber von ihrem Freund, einem Arbeitskollegen und Landsmann, umgestimmt. Er versprach ihr die Heirat.

Doch schon während der Schwangerschaft zog er sich zurück und liess nichts mehr von sich hören – bis einige Wochen nach der Geburt. Die Frau dachte inzwischen an Adoption. Vom Vater des Kindes fühlte sie sich betrogen, der alleinigen Verantwortung dem Kinde gegenüber glaubte sie sich nicht gewachsen. Sie besprach ihren Entschluss eingehend mit dem Beistand des Kindes und gab dann, im vollen Bewusstsein der Konsequenzen, ihre Zustimmung zur Adoption. Vorgängig hat sie auch die Möglichkeit abgelehnt, das Kind in eine Pflegefamilie zu geben und damit mit dem Kind in Kontakt zu bleiben.

Doch dann tauchte ihr Freund wieder auf und machte den Vorschlag, das Kind seinen Eltern in Pflege zu geben. Kurz vor Ablauf der Widerrufsfrist zog die Mutter ihre Zusage zurück, in der ungewissen Hoffnung, das Kind den Grosseltern bringen zu können.

Es stellte sich dann heraus, dass die Mutter ihres ersten Entscheides wegen von ihren Arbeitskolleginnen gemieden wurde, ja dass sie Verachtung zu spüren bekam.

Sie hatte das Kind nie gesehen, es auch nicht bei der Pflegefamilie besucht, bei der es bis zur definitiven Lösung untergebracht wurde.

Solange unsere Gesellschaft die Freigabe eines Kindes zur Adoption vorwiegend als verantwortungslos, leichtsinnig und «unmütterlich» beurteilt, kann es nicht überraschen, dass eine Frau diesem Druck nicht standhält.

– Ein anderes Beispiel: Eine 19jährige Frau erwartet ein Kind von einem verheirateten, jedoch in Scheidung stehenden, wesentlich älteren Mann, dem sie den Haushalt führt. Dieser Mann hat seine beiden Kinder bei sich und lebt von seiner Gattin getrennt. Da die werdende Mutter nicht auf das Verständnis ihrer Eltern zählen konnte, entschloss sie sich, zusammen mit ihrem Freund, zur Freigabe des Kindes zur Adoption. Es muss hier erwähnt werden, dass sie sich mit grosser Freude um die zwei Kinder ihres Freundes kümmert und auch den Haushalt gerne führt.

In einem ausführlichen und intensiven Gespräch mit einer Sozialarbeiterin wurde nun versucht, das Problem des Verzichts zu verarbeiten. Der Entschluss, das Kind zur

Adoption freizugeben, war ihre eigene Entscheidung, sah sie doch darin die vernünftigste Lösung.

Sie änderte ihre Meinung auch nach der Geburt nicht, so dass das Kind gleich vom Spital in eine Durchgangspflegefamilie gegeben wurde. Je näher aber der Zeitpunkt rückte, an dem sie ihre Zustimmung zur Adoption geben sollte, desto unsicherer wurde sie in ihrem Entschluss. Sie stellte sich immer wieder vor, neben den beiden anderen auch ihr eigenes Kind bei sich zu haben. In dieser grossen Unsicherheit und unter dieser schweren Belastung erkrankte sie. Der Gedanke, ihr Kind nie zu sehen, es nicht umsorgen zu können, wurde unerträglich. Schliesslich nahm sie ihren Mut zusammen und teilte ihre Verzweiflung der Sozialarbeiterin mit. In neuen Gesprächen mit ihrem Freund reifte dann der Entschluss, zusammen die Verantwortung zu tragen und das Kind in die Hausgemeinschaft aufzunehmen.

Auch wenn dieser Entschluss vielleicht nicht die idealste Lösung darstellt, gilt es, ihn zu respektieren.

Es ist anzunehmen, dass jede Frau, wenn sie sich in die Situation dieser jungen Mutter versetzt, eigentlich diese Entscheidung nachvollziehen kann.

Auch das am 1. Januar 1978 in Kraft getretene neue Kindesrecht, das die ausserehelichen Kinder den in der Ehe geborenen juristisch gleichstellt, wird wohl kaum verhindern können, dass ledigen Müttern – und ihren Kindern! – viele Schwierigkeiten aufgebürdet werden. Trotzdem fällt der Verzicht auf das eigene Kind oft noch schwerer als die Diskriminierungen, die die alleinstehende Mutter auf sich nehmen muss.

Es ist deshalb wichtig, dass Adoptiveltern sich mit den Problemen auseinandersetzen, die der Verzicht für die leibliche Mutter mit sich bringt. Denn auch das Kind wird und soll eines Tages nach dieser Mutter fragen.

Allerdings sollten alle diese Fragen nicht nur im Kreis der Adoptiveltern aufgeworfen werden; vielmehr wäre es nötig, eine breite Öffentlichkeit dafür zu interessieren.»

Adoptivkindervermittlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich

Zürichbergstrasse 7, 8032 Zürich, Tel. 01 34 57 56, Postscheck 80 - 24270

Die Sozialarbeiterin bei der Adoptivkindervermittlung, Frau Sabine Mörgeli, ist 34 Jahre alt, seit 10 Jahren in der sozialen Arbeit tätig und seit 1972 bei der AVS in Zürich.



Frau Mörgeli, mehr als 300 Ehepaare stehen heute auf Ihrer Warteliste. Es muss mit Wartezeiten von drei bis fünf Jahren gerechnet werden, und viele Ehepaare müssen sich damit abfinden, kinderlos zu bleiben. Ist es da nicht so, dass Leute, die ein Kind möchten, sich dieses Kind auf anderem Wege zu verschaffen suchen?

Leider ist es eine Tatsache, dass manche Ehepaare mittels persönli-

cher Beziehungen zu einem Adoptivkind kommen, ohne dass sie wie die anderen eine Wartezeit in Kauf nehmen müssen oder ohne dass ihre Eignung als Adoptiveltern genau abgeklärt wurde – dies sicher oft nicht im Interesse des vermittelten Kindes.

Wie die Statistik zeigt, wurden 1976 in der Schweiz 2815 Kinder adoptiert. Woher kommen alle diese Kinder?

Die 2815 Adoptionen im Jahre 1976 schliessen alle Stiefkind-Adoptionen mit ein, ebenso Adoptionen, bei denen das Kind schon seit vielen Jahren als Pflegekind in der Familie lebt. Mit diesen Fällen kommen wir natürlich nicht in Berührung. Dazu muss unterschieden werden zwischen der Adoptionsplazierung – für die zum Beispiel

wir zuständig sind – und der Adoption als solcher, die ein Rechtsgeschäft ist, also eine formelle Angelegenheit und ja frühestens zwei Jahre nach der Plazierung des Kindes erfolgen kann. Die Statistik zählt natürlich die Rechtsgeschäfte und unterscheidet leider auch nicht zwischen Fremd- und Stiefkind- oder Verwandten-Adoption.

1976 wurden in der Schweiz rund 400 fremdrassige Kinder adoptiert. Weshalb vermittelt die AVS Zürich keine solchen Kinder?

Für die Adoption eines fremdrassigen Kindes ist in der Schweiz die Stelle von Terre des Hommes zuständig und für diese Vermittlung spezialisiert. Ehepaare, die gewillt sind, ein solches Kind aufzunehmen und die damit verbundenen zusätzlichen Probleme zu akzeptieren,

wenden sich am besten direkt dorthin.

Die AVS Zürich vermittelt Adoptivkinder nur an kinderlose Ehepaare. Warum das?

Immer wieder werden wir gefragt, warum wir nicht Kinder in Familien vermitteln, wo bereits eigene da sind. Einesteils sind viele der ungewollt kinderlosen Ehepaare für Kindererziehung ausgesprochen befähigt und sollten die Möglichkeit haben, wie andere eine Familie zu gründen, andernteils ist es erfahrungsgemäss für die Kinder einer Familie problemloser, wenn sie alle in der gleichen Ausgangssituation sind. Der Wunsch von Eltern, zu ihrem eigenen Kind ein Adoptivkind als Spielgefährten aufzunehmen, ist sehr problematisch, da die Kinder untereinander ja nicht nur Spielkameraden, sondern immer auch Konkurrenten sind.

Aus der Statistik 1977 geht hervor, dass 12 Kinder als zweites Adoptivkind vermittelt wurden. Kommt es häufig vor, dass sich Adoptiveltern mehr als ein Kind bei Ihnen «bestellen», und wie viele dieser Wünsche können Sie erfüllen?

Fast alle Adoptiveltern melden sich nach der Aufnahme ihres ersten Kindes oder bereits beim ersten persönlichen Kontakt für ein zweites Kind an. In der Regel entscheidet der Vormund des Kindes darüber, ob es als erstes oder zweites in die Adoptivfamilie plaziert werden soll. Wir unterbreiten ihm deshalb sowohl Dossiers von geeigneten Ehepaaren ohne Kinder wie solche mit einem ersten Kind. Es kommt bei der Plazierung vor allem auch auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Kindes an; so brauchen Kinder mit einem grossen Nachholbedürfnis an Liebe und Zuwendung – etwa nach einem unvermeidlichen Spitalaufenthalt – oft die ungeteilte Aufmerksamkeit

Statistik 1977 der AVS Zürich

Buben	19	Insgesamt 42 Kinder	
Mädchen	23		
bis 6 Monate	27	ausserehelich	36
6 Monate bis 1 Jahr	6	ehelich	6
1-bis 2jährig	3	ausländische Kinder 3	
2-bis 3jährig	2		
3-bis 4jährig	2		
6-und 7jährig	2		
Soziale Schicht der Adoptiveltern		Wohnort	
Landwirte	2	Dorf	16
Arbeiter und Angestellte	26	grösserer Ort	14
höhere Angestellte, höhere Ausbildung	8	Vorort	8
Akademiker, Kader	6	Stadt	4
Alter der Adoptiveltern		Konfession	
beide bis 30jährig	6	reformiert	30
Frau unter, Mann über 30	5	katholisch	12
beide 30-35	13		
Mann über, Frau unter 35	6		
beide über 35	3		

der Eltern. Andererseits können Kinder zum Beispiel mit einer verzögerten Entwicklung – wie es bei grösseren häufig der Fall ist – oft durch ein älteres Geschwister quasi spielend gefördert und angeregt werden. Leider ist es uns wegen der ständig zurückgehenden Zahl an freigegebenen Kindern nicht möglich, alle Wünsche nach einem zweiten Kind innerhalb einer günstigen Frist zu erfüllen.

Mit welchen Kosten müssen Eltern rechnen, denen Sie ein Kind vermitteln?

Seit Mitte letzten Jahres verlangen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– bei jeder Neuanmeldung.

Wie werden die Kosten Ihrer Vermittlungsstelle gedeckt?

Leider müssen wir jedes Jahr mit einem Defizit von mehreren tausend Franken rechnen. Der grösste Anteil unserer Betriebskosten wird von den Adoptiveltern selbst gedeckt, die uns jedes Jahr freiwillige Beiträge einzahlen.

Da unsere Stelle ja ausschliesslich ein Werk des SGF ist, tragen auch immer wieder Sektionen an unsere Auslagen bei. Ich möchte an dieser Stelle wieder einmal allen Sektionen, die uns mit ständigen Beiträgen und Aktionen unterstützen, ganz herzlich danken und sagen, wie froh wir über jede Hilfe sind.

Die Adoption ist unwiderruflich. Was aber geschieht, wenn es in einer Familie zu unüberwindbaren Schwierigkeiten mit dem adoptierten Kind kommt?

Wenn ein adoptiertes Kind Schwierigkeiten hat, ist es nicht anders als bei einem leiblichen Kind. Adoptieren heisst ja, ein Kind so annehmen wie ein eigenes. Wie ein eigenes Kind nicht einfach weggegeben werden kann, wenn es Schwierigkeiten gibt, kann auch ein Adoptivkind nicht «zurückgegeben» werden. Ich weiss von mehreren Adoptiveltern, die zu ihrem Kind stehen, auch nachdem sich grosse Probleme, Behinderungen oder Krankheiten gezeigt haben. Der Wunsch, eine Adoption rückgängig zu machen, ist mir persönlich nur in einem Fall bekannt, wobei die ganze Familiensituation von Anfang an gestört gewesen zu sein scheint und es vor allem auch am falschen Beweggrund zur Aufnahme des Kindes lag.

Stimmt es, dass die AVS Zürich eine der grössten staatlich anerkannten Vermittlungsstellen für Adoptivkinder ist?

Die Adoptivkindervermittlung Rapperswil, Terre des Hommes und unsere Stelle sind die grössten auf Adoptionsplazierung spezialisierten Stellen in der Schweiz. ■

In der Schweiz 1976

ausserehelich geborene Kinder	2810
Adoptionen total	2815
davon Schweizer Bürger	1928
Ausländer	887

Zentralvorstand

Sitzung vom 21. März 1978

Die Zentralpräsidentin wohnte der Gründung der Stiftung «Pro Mente Sana» bei. Die Stiftung will das Verständnis für psychisch Kranke wecken und die Hilfe für diese koordinieren.

Die Leiterin der Hauspflegerinnen-schule Fischerweg, Bern, Frau Lissette Schwab, ist nach kurzer Krankheit gestorben. Der Zentralvorstand ist bestürzt und spricht der Sektion Bern sein Beileid aus.

Pro Juventute wird gebeten, in Zukunft das Kursprogramm, das unsere Sektionen oft interessiert, der Redaktorin des «Zentralblattes» zu schicken. Bei Frau Senn können sich die Sektionen erkundigen.

Eine neugegründete Schweiz. Stiftung für aktiven Umweltschutz möchte gerne einen Beitrag des SGF erhalten. Da schon andere Organisationen dieselben Ziele verfolgen (Organisation von Lagern, Seeputzeten usw.) sieht der Zentralvorstand von einem Beitrag ab.

An der alljährlichen Sitzung der Kommission der Adoptivkindervermittlung wird der Jahresbericht bereinigt. Leider melden sich immer viel mehr adoptionswillige Ehepaare an als Kinder zur Adoption zur Verfügung stehen. Frau Mörgele, die Leiterin der Vermittlungsstelle, wird allen Sektionspräsi-

dentinnen einen Brief schreiben und sie bitten, den beigelegten Jahresbericht an die Amtsvormünder weiterzuleiten.

Frau Brechbühl, Murten, hat in der «Zentralblatt»-Kommission ihren Rücktritt erklärt. Der Zentralvorstand dankt ihr herzlich für die geleistete Arbeit.

Die neue Internatsleiterin der Gartenbauschule, Frau Bach, wohnt nun in einer Wohnung im Schulgebäude. Die dadurch im Internat frei werdenden Zimmer werden umgebaut, um vier weitere Schülerinnen aufnehmen zu können. Da immer mehr als doppelt soviel Anmeldungen zu den Kursen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, sind die vier zusätzlichen Betten hoch willkommen.

Der Zentralvorstand befasste sich eingehend mit zwei Vernehmlassungen über ein bevölkerungspolitisches Konzept und über die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta.

An der MUBA wird Frau Steinmann am Tag der Frau am 19. April 1978 am gemeinsamen Stand der Frauenorganisationen anwesend sein. Der SGF verzichtet dieses Jahr auf einen eigenen Stand, da keine einzige Sektion Interesse bekundete, ihre Werke vorzustellen.

Durch verschiedene Mitglieder des Zentralvorstandes wurde der SGF vertreten bei folgenden Organisationen und Veranstaltungen:

Schweiz. Berghilfe
Stiftung für staatsbürgerliche
Schulung und Erziehung
Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie
Informationstagung des BSF über die Jurafrage
50 Jahre Oberländer Frauenhilfe
Sitzung der Eidgenössischen
Kommission für Frauenfragen

Für den Zentralvorstand:
Suzanne Peter-Bonjour



PHAG 
FRUCHT
PASTEN

Der schnellwirkende Energiespender für Sportler, Tourenproviand oder Zwischenverpflegung im Auto und auf Wanderungen.

PHAG
Fabrik neuzeitlicher Nahrungsmittel GmbH
1196 Gland



Kathrin Rüegg, die neue Schweizer Erfolgs-Autorin

... spricht zu vielen Herzen, wenn sie von ihrem einfachen Leben im Bergtal erzählt!

Die Bücher von Kathrin Rüegg haben die so seltene Eigenschaft, das man sie buchstäblich jedermann mit Erfolg schenken kann. Jungen wie alten, einfachen wie intellektuellen, gesunden wie kranken Menschen. Alle freuen sich daran. Jeder Band steht für sich selbst... Spass machen Ihnen alle drei Bände. Erschienen im Albert Müller Verlag, 8803 Rüschlikon. Erhältlich in jeder Buchhandlung.

8. Auflage
140 S. 22.80

5. Auflage
144 S. 22.80

3. Auflage
144 S. 22.80

Bereits über 100 000 Bücher verkauft!

Aus der Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Die Anfänge zur Gründung der Frauenkommission gehen auf das Jahr 1974 zurück. Damals entstand die Studie «Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft», der sogenannte «Soziologenbericht» von Thomas Held und René Levy. Er wurde im Auftrage der UNESCO-Kommission herausgegeben und beleuchtete die nach Auffassung seiner Autoren auf vielen Gebieten bestehende Diskriminierung der Frau in der Schweiz. Der Schweizerische Frauenkongress in Bern im Januar 1975 fasste zwei Resolutionen, die vom Bundesrat die Schaffung eines eidgenössischen Organs für Frauenfragen forderten. Hierauf führte der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren bei Kantonen, Kirchen, politischen Parteien, Spitzenverbänden der Wirtschaft und Frauenorganisationen durch zur Abklärung der Frage, ob das Organ für Frauenfragen in Form eines Beauftragten (oder einer Beauftragten) oder in derjenigen einer Kommission wünschbar sei; praktisch alle Organisationen setzten sich für eine Kommission ein. Nach den Vorbereitungsarbeiten im Herbst und Winter 1975 berief der Bundesrat die Mitglieder der Frauenkommission, nämlich 9 Frauen, 9 Männer und die Präsidentin.

Zusammensetzung und Zielsetzung

Die vorbereitende Arbeitsgruppe des Departements des Innern vertrat die Meinung, dass neben den vier grossen Frauendachverbänden (BSF, SKF, SEFB, SGF) auch der Verband für Frauenrechte, die Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen), das Erziehungs- und Bildungswesen und die Rechtswissenschaft vertreten sein sollten. Zu berücksichtigenden waren in unserem föderalistischen Staate die Sprachgebiete, die Konfessionen und die politischen Parteien. Die Beanspruchung der Mitglieder der Kommission beträgt jährlich ca. 2 Arbeitswochen, die der Präsidentin wesentlich mehr. Im Jahre 1977 hat

die Frauenkommission zum Beispiel 5 Plenarsitzungen (z.T. 2tägige) abgehalten, die beiden Subkommissionen tagten je 2mal 2 Tage, und 4 Arbeitsgruppen kamen zu 12 Sitzungen zusammen.

Die rechtliche Konzeption der Frauenkommission ist die einer ausserparlamentarischen Verwaltungskommission. Ihre allgemeine Zielsetzung ist die Beratung des Bundesrats in allen Fragen, welche die Stellung der Frau betreffen. Administrativ ist sie dem Departement des Innern angegliedert, hat aber eine eigene Geschäftsordnung. Die Frauenkommission ist also im Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 16. Januar 1976 (der Geburtsstunde der Frauenkommission) autonom, das heisst, sie ist dem Bundesrat nicht unterstellt, sondern berät ihn. Für ihr Handeln ist die Frauenkommission allein verantwortlich.

Ähnliche Kommissionen im Ausland

Es dürfte von Interesse sein, einen Blick auf ähnliche Organisationen im Ausland zu werfen. Die ausländischen Organe für Frauenfragen sind meist nicht reine Konsultativorgane wie unsere Kommission, sondern Organe mit eigenen Kompetenzen. In den USA gibt es zum Beispiel die «Equal Employment Opportunity Commission», eine Regierungskommission, die sich um Chancengleichheit für Schwarze, ethnische Minderheiten und Frauen bemüht und der das Recht zusteht, Arbeitgeber, die Frauen an ihrem Arbeitsplatz diskriminieren, also schlechter bezahlen oder ihnen ungünstigere Konditionen einräumen als den Männern, bei den Gerichten einzuklagen. Ein Beispiel aus den USA: Die Firma ATT musste 38 Millionen Dollar Entschädigung bezahlen. In Schweden wurde mit Hilfe der «Delegation für die Gleichstellung von Mann und Frau» der Versuch unternommen, den geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt abzubauen durch spezielle Berufsberatung, Geschlechterquoten für Erzieher und Subventionen nur für Firmen, die mindestens 40% eines jeden Geschlechts beschäftigen. Ähnliche Organisationen für Frau-

enfragen in den USA und in Schweden haben also viel weitergehende Kompetenzen als unsere Frauenkommission. Für unsere schweizerischen Verhältnisse wäre aber eine Ausgestaltung der Frauenkommission mit Einräumung eines direkten Klagerechts für diskriminierte Arbeitnehmerinnen nicht möglich und meiner Meinung nach auch nicht wünschbar. Unser politisches System ist so aufgebaut, dass Staatseingriffe in Schranken gehalten werden können.

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich der Eidgenössischen Frauenkommission umfasst folgende Hauptaufgaben: Abgabe von Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes, welche die Stellung der Frau berühren; Ausarbeitung eigener Empfehlungen oder Anträge zuhanden des Bundesrates oder der Departemente;

Beobachtung der Entwicklung hinsichtlich der Stellung der Frau, Verfolgung der getroffenen Massnahmen und die periodische Berichterstattung.

Im ersten Jahr ihres Bestehens, dem Jahre 1976, hat die Kommission 8 Plenarsitzungen abgehalten. Angesichts der grossen Geschäftslast für das Plenum beschloss die Kommission die Einsetzung von zwei ständigen Subkommissionen. Die Subkommission «Öffentlichkeitsarbeit» befasst sich vor allem mit der Untersuchung des Bildes der Frau in Massenmedien und Werbung, der Organisation von wissenschaftlichen und publikumsorientierten Veranstaltungen, zum Beispiel Seminarien über Scheidungsrecht, Bevölkerungswachstum in Zusammenarbeit mit Hochschulen und privaten Institutionen. Die andere Subkommission «Stellung der Frau» hat die Aufgabe, die Veränderungen der Stellung der Frau in der Schweiz zu beobachten, zu beurteilen und dem Departement des Innern alle zwei Jahre Bericht zu erstatten. Die beiden Subkommissionen arbeiten seit Sommer 1977. Die Subkommission «Öffentlichkeitsarbeit» bearbeitet gegenwärtig einen ersten Generalbericht; die Subkommis-

sion «Stellung der Frau» prüft die Veränderungen im rechtlichen und politischen Status der Schweizer Frau und plant die Herausgabe einer periodischen Zeitschrift im Sinne eines Informationsblattes über Frauenfragen, gerichtet vor allem an Behörden, politische Parteien, Verbände und Frauenorganisationen.

Ein wichtiges und zeitraubendes Tätigkeitsgebiet der Kommission ist die *Ausarbeitung von Vernehmlassungen zu Gesetzen und Vorlagen*, welche die Stellung der Frau berühren. So äusserte sich die Kommission zum Hochschulförderungsgesetz und brachte in ihrer Vernehmlassung den ungewöhnlichen Vorschlag zum Ausdruck, es sei ein Subventionszuschlag für jene Hochschulen auszurichten, die den Anteil der Frauen an Studenten und im Lehrkörper erhöhten. Eine ausführliche Vernehmlassung bearbeitete die Kommission zum Ausländergesetz. Im weiteren gab sie ihre Meinung zum Vorschlag einer Vereinbarung betreffend die Übernahme der Kosten von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen durch die Krankenkassen ab. Aufgrund des abgeschlossenen, breit angelegten Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf der eidgenössischen Expertenkommission über die Revision des Ehe- und Ehegüterrechts im ZGB wurde die Frauenkommission von Bundesrat Dr. Furgler eingeladen, ihre Meinung darzulegen.

Mit wichtigen künftigen Problemkreisen sind Arbeitsgruppen der Kommission betraut. So besteht eine Arbeitsgruppe «Sozialpolitik» im Hinblick auf Fragen der 10. AHV-Revision, die insbesondere die Probleme alleinstehender Frauen prüft. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit der heiklen Problematik des «Strafvollzugs». Sie prüft insbesondere die Gründe und Berechtigung der Petition der 63 Insassinnen der Strafanstalt Hindelbank. Diese Arbeitsgruppe wird ihre Ergebnisse in einem Bericht an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zusammenfassen, hat aber auch die Aufgabe, den Strafvollzug an Frauen gesamthaft zu untersuchen.

Bericht «Folgen der Rezession für die Frau»

Im November 1976 hat die Frauenkommission einen Bericht über die «Folgen der Rezession für die Frau» herausgegeben. Dieser Bericht kommt zum Schluss, die Rezession fasse die berufstätigen Frauen besonders hart an, sie seien direkt stärker betroffen als die Männer. Der Bericht ist in der Öffentlichkeit stark kritisiert worden, seinen Schlussfolgerungen wurde widersprochen und ihnen andere Zahlen und Statistiken gegenübergestellt.

Problemkatalog

Die Frauenkommission hat dem Bundesrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Sie erstellt auch für jedes Jahr ein Arbeitsprogramm. In formeller Hinsicht dürfte noch interessieren, dass alle Veröffentlichungen von Berichten, Mitteilungen, Empfehlungen und Anträgen der Kommission der Zustimmung des Departements des Innern, also von Bundesrat Dr. Hürlimann, bedürfen. Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt, ein Leitbild über die Ziele zu setzen, auf welche die Kommission ihre Aktivität zu richten hat. Der von der Frauenkommission ausgearbeitete Problemkatalog umfasst folgende, nach Prioritäten gewertete Probleme:

1. Aufhebung der Rollenfixierung und Erfüllung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau durch Revision des Familienrechts
2. Vorbereitung von Männern und Frauen auf ein partnerschaftliches Eherecht

3. Förderung der staatsbürgerlichen Ausbildung und politischen Beteiligung der Frau
4. Gleichberechtigung der Frau in der Politik auf allen Ebenen
5. Bewusstseinsbildung für die Interessen der Frau

Konkrete Ziele und Problemlösungen also, Fragen von eminenter Bedeutung, insbesondere solche der Politik und Information für die Stellung der Frau – aber auch des Mannes, so scheint mir –, harren der Lösung für die Zukunft. Wichtig wäre, dass mehr Anstösse von aussen an die Frauenkommission herangetragen würden. So wäre es der Frauenkommission vermehrt möglich, berechtigten Forderungen von Frauen zum Durchbruch zu verhelfen.

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann,
Vertreterin des SGF in der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Mitteilung aus dem Zentralvorstand

Der Bundesrat hat einen Fragebogen betreffend den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Sozialcharta versandt. Frau B. Steinmann-Wichser als Präsidentin der SGF und Frau Dr. M. Näf-Hofmann als Sachbearbeiterin haben dazu in einem Brief an das Eidg. Politische Departement Stellung genommen.

Fotonachweis
Seite 68 Thomas Höpker
Seite 70 Michael Friedel



Aus den Sektionen

Bestellt den «Murtener Topf»!

In der Dezembernummer 1977 des «ZB» haben wir Ihnen das Kochbüchlein der Murtener Frauen vorgestellt – und erst jetzt, beim Studium des Jahresberichtes der Sektion Murten, gemerkt, was für eine Idee dahintersteckt.

Lesen Sie selber:

«Unser Plan, das Altersheim in Jeuss durch die Schaffung eines speziellen Kochbüchleins weiter zu unterstützen, wurde Wirklichkeit. Seit September 1977 findet unser «Murtener Topf» immer wieder Abnehmer. Die Gestehungskosten konnten wir sehr niedrig halten, da das Druckverfahren durch eine hiesige Firma übernommen wurde. Falt- und Heftarbeiten wurden ausschliesslich von Vereinsmitgliedern ausgeführt. Unseren betagten Helferinnen möchte ich dabei ein ganz besonderes Kränzchen winden! Ohne diese spontane, tatkräftige Hilfe wären die 600 Stück nicht in so rascher Zeit fertiggestellt worden. Eine zweite Auflage von 200 Stück konnte ebenfalls in Angriff genommen werden, und wir hoffen, dass das Kochbüchlein für den Eigengebrauch und als Geschenkidée von unserer Bevölkerung weiterhin eifrig gekauft wird!»

Wie uns Frau Mumprecht schreibt, sind zur grossen Freude der Murtener Frauen Bestellungen aus der ganzen Schweiz eingegangen. Nun liegt das schmucke Büchlein in 2. Auflage vor, und Murten hofft auf grossen Absatz, um das Altersheim in Jeuss kräftig unterstützen zu können.

Der «Murtener Topf» kostet inkl. Porto und Verpackung nur Fr. 6.– und kann bezogen werden bei Frau N. Mumprecht, Grubenweg 60, 3280 Murten.

Neue Reiseziele für Vereinsausflüge

In einem Brief aus Murten heisst es: «Vielleicht könnten sich Sektionen, die über besondere Schönheiten in kultureller oder landschaftlicher Richtung verfügen, ab und zu (im «Zentralblatt») vorstellen. Das gäbe Reiseziele für Vereinsausflüge, auch könnten Erfahrungen mit bereits durchgeführten Reisen ausgetauscht werden. Erwünscht wären unsererseits auch lohnende Fabrikbesichtigungen. Auf diese Weise wäre auch gelegentlich eine Kontaktnahme mit einer andern Sektion, sozusagen als Reiseerlebnis, möglich.»

Wer macht den Anfang?

Stör-Pedicure im Dorf

Der Frauenverein Niederweningen hat seit bald einem Jahr eine gut ausgebildete Frau in seine Dienste genommen. Einmal im Monat hält die «Stör-Pedicure» in der Dorfstube Sprechstunde. Sie ist immer mehr als nur ausgebucht!

Abschirmung von **WASSERADERN** und andern Bodeneinflüssen unternimmt mit gutem Erfolg **Hans Günthardt**, Radiästhesist, Schönhaldenstrasse 48, 8708 Männedorf. Voranmeldung Telefon 01 9200876 oder schriftlich. **Mit Rückgaberecht! Beste Referenzen!**



Nicht nur praktisch, sondern auch dekorativ ist unsere neue, zierliche Giesskanne aus Kupfer, gehämmert, mit handgeschmiedetem Bügel, ohne Brause, Art. Nr. 7153/54, sowohl in polierter wie auch in brüniertes Ausführung.

Richtpreis Fr. 59.–

Erhältlich in allen Geschäften der Eisenwaren- oder Haushaltbranche.

STÖCKLI

Hersteller:

A. & J. Stöckli AG, Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal GL



Beste Qualität – vorteilhafter Preis!

Probieren auch Sie
unsere einheimischen

Bschüssig
Frischeier-Teigwaren

Auch Sie werden
begeistert sein.

GEBR. WEILENMANN AG, WINTERTHUR



Merker-Automaten
zum Waschen, zum Trocknen
und zum Geschirrspülen
brauchen weniger Strom,
weniger Wasser und
arbeiten rascher.

Merker AG – 5400 Baden – ☎ 056/22 4166



Merker
Qualität währt am längsten

Aktuell

Eidgenössische Volksabstimmung vom 27./28. Mai 1978

Wir sind aufgerufen, zu fünf Vorlagen Stellung zu nehmen.

Zeitgesetz

Gegen das von Bundesrat und Parlament in zustimmendem Sinne verabschiedete Zeitgesetz ist vorwiegend aus Kreisen der Landwirtschaft das Referendum ergriffen worden. In Art. 3 «Einführung der Sommerzeit» wird bestimmt: «Zur Angleichung der Zeitzählung an diejenige benachbarter Staaten kann der Bundesrat die Sommerzeit einführen. Er bestimmt den Tag und die Uhrzeit, zu der die Sommerzeit beginnt und endet.»

Im Sommer – wobei der Bundesrat bestimmt, wann bei uns Sommer ist – sollen die Uhren eine Stunde zurückgestellt werden, damit verschiedenartigste Komplikationen im grenzüberschreitenden Verkehr beseitigt werden und wir uns länger, heller Sommerabende erfreuen können. Ob dann die Kühe weniger Milch geben, wenn sie schon so früh am Morgen gemolken werden? Wir wissen es nicht!

Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs

Nach einem emotionsgeladenen Abstimmungskampf wurde am 25. September 1977 die Fristenlösungs-Initiative relativ knapp abgelehnt. Gleichzeitig hat das Parlament ein neues Gesetz angenommen, das an Stelle der bisher geltenden medizinischen nun eine Indikationenlösung mit sozialer Indikation bringt. Gegen dieses Bundesgesetz ist sofort das Referendum ergriffen worden, und zwar einerseits von den Verfechtern der Fristenlösung und auch von deren Gegnern, denen das Gesetz immer noch zu weit geht.

Im Gesetz werden folgende Gründe für den straflosen Abbruch der Schwangerschaft aufgeführt:

Art. 3 Medizinische Gründe: «wenn

er ausgeführt wird, um eine ernste, anders nicht vermeidbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden.»

Art. 4: «wenn zu erwarten ist, dass die Austragung der Schwangerschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer schweren, nicht anders abwendbaren sozialen Notlage der Schwangeren führen würde.»

Art. 5: Bei aufgezwungener Schwangerschaft.

Art. 6: «sofern die ernste Gefahr einer dauernden schweren geistigen oder körperlichen Schädigung des Kindes besteht.»

In allen Fällen sind ärztliche Gutachten notwendig, im «Normalfall» der schweren sozialen Notlage zudem «ein ergänzender Bericht über die sozialen Verhältnisse der Schwangeren». Der Eingriff hat – sofern eine schwere soziale Notlage geltend gemacht wird – innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode zu erfolgen.

Nochmals: Den streng konservativen Kreisen geht dieses Gesetz zu weit. Darum stimmen sie Nein. Die Befürworter der Fristenlösung sehen eine Verschärfung der Missstände und eine Komplizierung des Verfahrens durch die Einführung der sozialen Indikation. Darum stimmen sie ebenfalls Nein. Entscheiden müssen Sie an der Urne.

Zollerhöhung auf Brotgetreide

Im Rahmen der Massnahmen für eine wesentliche Reduktion des Bundesdefizits wurde eine Änderung des Zolltarifgesetzes beschlossen in dem Sinne, dass der Zoll auf Brotgetreide von Fr. 3.– pro 100 kg auf Fr. 28.– erhöht wird. Das führt einerseits zu einer Brotpreis-Erhöhung von ungefähr 5% (gemäss Botschaft des Bundesrates) und andererseits zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes von etwa 93 Millionen Franken und einem Zoll-Mehrertrag von 25 Millionen Franken. Ja heisst Abbau des Bundesdefizits um zirka 118 Millionen Franken, Verteuerung des Brotes um 5%, Steigerung des Konsumentenpreisindex um 0,1%. Nein bedeutet Beibehaltung der geltenden Ordnung.

Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz (HFFG)

Das Gesetz bezweckt

– die Förderung der kantonalen Hochschulen und der Forschung

– die Koordination des schweizerischen Hochschulwesens und der mit Bundesmitteln finanzierten Forschung

– die Wahrung des freien Zugangs zu den Hochschulen

Die Geister scheiden sich bei der Finanzierung. Die finanziellen Konsequenzen dieses Gesetzes sind mittelfristig nicht abschätzbar, ist doch damit zu rechnen, dass vorübergehend die Zahl der Studierenden ganz wesentlich zunimmt, wobei der Höhepunkt in 10 bis 15 Jahren erreicht werden dürfte, dann nämlich, wenn die geburtenstarken Jahrgänge mit dem Maturitätszeugnis zur Hochschule drängen. Finanzielle Gründe und die Sorge um die föderalistische Struktur unseres Hochschulwesens waren massgebend für das Referendum gegen dieses Gesetz.

Volksinitiative «für zwölf motorfahrzeugfreie und motorflugzeugfreie Sonntage pro Jahr»

Am zweiten Sonntag jedes Monats soll jeglicher private Motorfahrzeugverkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft untersagt sein, und zwar jeweils von Sonntag 03.00 Uhr bis Montag 03.00 Uhr. Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen von diesem Verbot sowie die zeitliche Verschiebung dieser Sonntage. So will es die «Burgdorfer Initiative» und mit ihr 115 673 Unterzeichner. In der Botschaft des Bundesrates steht: «In ihrer Gesamtheit überwiegen die Nachteile der Initiative ihre Vorteile in derart starkem Mass, dass sie abgelehnt werden muss.» Wir selber können frei entscheiden, ob wir in Zukunft noch selber frei entscheiden können, wie wir jeweilen jeden zweiten Sonntag im Monat gestalten wollen. Se

Backen Sie auch selber Brot?

Überall im Lande herum scheinen Sektionen Kurse im Brotbacken durchzuführen. Wer bäckt Brot? Wer schreibt uns etwas darüber? Wer liefert ein regionales Rezept? Eine Quelle für besonders gutes Mehl? Kursfotos – oder auch ein Muster???

Redaktion ZB

Literaturhinweise zum Thema dieser Nummer:

Lo von Giananth: Adoption
(bf-Sachbuch 16, Benziger-Verlag)
Doris Klingenberg: Wong, kleiner Bruder
aus Korea (Orell Füssli, Zürich)

Bezugsquellennachweis zu «Adoptivkinder – unerwünscht und doch ersehnt»:
Jahresberichte AVS Zürich und Artikel
Frau Mörgeli

Mit freundlicher Genehmigung des Benziger-Verlages entnehmen wir Ausschnitte aus dem Buch «Adoption» von Lo von Giananth
Benziger-Verlag, Zürich, Köln, 1974

Informations- und Beratungsstelle in Liestal

Die Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände Baselland hat in Liestal an der Rathausstrasse 78 eine Stelle eingerichtet, die versucht, bei Fragen des Zusammenlebens, der Empfängnisverhütung und Familienplanung, der Schwangerschaft und ihrer Probleme zu helfen. Sprechstunden nach Vereinbarung. Telefon 919122 oder 913180 für Fremdsprachige.

Schweppes – nun auch süß

Schweppes Switzerland hat seine ersten süßen Getränke auf den Markt gebracht. Silhouette Citro und Silhouette Orange sind neu entwickelte diätetische Getränke, geeignet für alle, die Zucker meiden müssen oder wollen – für alle, die schlank bleiben und doch gerne etwas Gutes trinken möchten! Silhouette erhalten Sie in Literflaschen im Laden und in Drei-Deziliter-Flaschen im Restaurant.

Barbara Egli: Byswind-Harfe

(Gute Schriften) geb. Fr.10.50, brosch. Fr.8.50.

In der Märznummer hat sich uns Barbara Egli mit einer Kurzgeschichte und zwei Gedichten in der Mundart des Zürcher Oberlandes vorgestellt. Soeben ist ihr Bändchen «Byswind-Harfe» mit neuer Prosa und Lyrik in urbigem Zürcher-Oberländer-Dialekt herausgekommen. Eine Freude für die Freunde der Mundartdichtung – für viele unter uns vielleicht eine Erinnerung an die Jahresversammlung in Uster! JS

TAVOLAX

mit **Stuhlweichmacher**
hilft sicher bei

**DARMTRÄGHEIT
VERSTOPFUNG**

Keine Krampfzustände
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien.
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.20

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

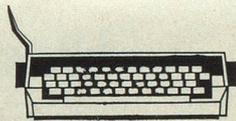
PHAG NUTOLA TAFELFETT

Erhältlich im Reformhaus.



PHAG, Fabrik neuzeitlicher Nahrungsmittel GmbH., 1196 Gland

Hotel Eden Elisabeth
Offen: 20. März bis 20. Januar
Aktion AHV-Rentner:
Rabatt auf Vorsaisonpreisen. Im April/Mai und ab 15. September jede Woche 1 Zvieri-Ausflug, 1 kaltes Buffet, Unterhaltung.
Auf Wunsch Diät oder Schonkost.
Heizbares Schwimmbad.
RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzise, grundsätzlich –
die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel
**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 2424**

Schloss Steinegg –
die Gesundheits-Insel. Fasten-, Schlankheits- und Regenerationskuren mit vielseitigen Therapien. Unsere Kuren in Ruhe und gesunder Luft bewirken Gewichtsabnahme u. seelisch-geistige Entspannung.
Verlangen Sie unsere Offerte.
Schloss Steinegg Kurhotel
CH-8503 Hüttwilen/TG 054 9 24 81



STIFTUNG SCHWEIZERISCHE
FERIENHEIME
«FÜR MUTTER UND KIND»

Mütter mit Kleinkindern sowie Frauen können selten ausspannen. Und doch hätten sie Erholung dringend nötig. In der Sonnenhalde finden Mutter und Kind, was sie nun brauchen: Ferien unter einem Dach.

**Ferienhaus Sonnenhalde
6314 Unterägeri**

Leitung: Frau I. Monsch
Tel. 042 72 32 72

**MIKUTAN-
Salbe**

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 4.20

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

**G. Streuli + Co AG
8730 Uznach**

Bestellschein

Ich bestelle 1 Jahresabonnement des «Zentralblattes»

Mitglieder Fr. 8.80
Nichtmitglieder Fr. 10.—

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Senden an:

Büchler + Co AG
3084 Wabern

**Zentralblatt
des
Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins**

Redaktion:
Frau Jolanda Senn-Gartmann
Ralligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11, Telex 32697
Sachbearbeiter: Günter Froenick
SRV-beglaubigte Auflage:
9978 Ex./10.8.76

Abonnemente:
Mitglieder Fr. 8.80
Nichtmitglieder Fr. 10.-
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin: Ida Trachsel

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postchecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz. Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

Ihre  Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

**Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85**

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

HERZOGEN-
BUCHSEE:
LUZERN:

Alkoholf. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1,
Tel. 063 61 10 18
Alkoholf. Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4,
Tel. 041 22 91 66

ROMANSHORN:
SOLOTHURN:

Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss, Tel. 071 63 10 27
Alkoholf. Café-Restaurant Hirschen, Hauptgasse 5,
Tel. 065 22 28 64

STEFFISBURG:
THUN:

Alkoholf. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
Alkoholf. Hotel garni, vegetarisches Restaurant bio-pic,
Bälliz 54, Tel. 033 22 99 52

Sommerbetriebe:

Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau, Tel. 033 22 25 00
Alkoholf. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95



ED Sturzenegger AG

Blusen Blusen Blusen

*In Stoff oder Trikot
sei es zum besonderen Anlass oder
für jeden Tag*

*In weiss, unifarbig, bunt oder be-
stickt*

Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Zürich, Basel,
Bern, Luzern, Interlaken, Gstaad, Montreux,
Zermatt, Crans-Montana, St. Moritz, Davos

**Kurhaus
Vierländer-Club
Brunnen**

am Vierwaldstättersee

(Inhaber des Gütesiegels der «Pro Senectute»)

Das Haus für ungezwungenen Aufenthalt, familiäre Fürsorge und gute Stimmung!

Definitive Altersplätze frei oder als Übergangsaufenthalt, bis ein passendes Altersheim gefunden wird. Von den Krankenkassen anerkannt!
Dipl. Krankenschwester im Hause! Beste Küche!
Alle Diäten!



Verlangen Sie einen Prospekt
beim Kurhaus Vierländer-Club,
Telefon 043 31 29 25.

18.1-212051
SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK
HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressänderungen: neu oder 1000 Bern, Tel. 031 23 54 75

SGF Zentralblatt

AZ/PP
CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite